



Karl-Tschamber- Schule

Hygiene-Plan während der Corona-Pandemie

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Grundsätzliches:

- Alle erwachsenen Personen in der Schule gehen bezüglich Hygiene mit gutem Beispiel voran.
- Die gesamte Schulgemeinschaft (Lehrpersonal, Kinder und Eltern) trägt Sorge dafür, dass die Hygienehinweise ernst genommen und umgesetzt werden.

Maßnahmen:

1. Das Abstandsgebot von 1,50 m gilt nur für Erwachsene und ist einzuhalten. Für die Kinder in der Grundschule, zueinander und zu Erwachsenen, gilt das Abstandsgebot nicht.
2. Gründliches Händewaschen (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, etc.) mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden. Händedesinfektion ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
3. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, sich wegrehen und immer in die Armbeuge.
4. Medizinische Masken müssen im gesamten Schulgebäude und während des Unterrichts getragen werden.
5. Schüler*innen müssen sich 2 bis 3-mal wöchentlich auf Corona testen. Das Personal muss sich täglich testen. Die Tests für die Kinder sollen in der Klassengemeinschaft unter Aufsicht durchgeführt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind Genesene und Geimpfte.
6. Auf Umarmungen, Berührungen und Händeschütteln muss verzichtet werden.

2. Raumhygiene

1. Kein Abstandsgebot für Kinder in der Grundschule.
2. Auf eine feste Gruppenzusammensetzung ist zu achten.
3. Regelmäßiges und richtiges Lüften. Mindestens alle 20 Minuten, Stoßlüften bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten. Zuständig dafür ist die Lehrerin.
4. Bei Bedarf sind die Oberflächen oder das Arbeitsmaterial mit einem Reinigungstuch abzuwischen. Zuständig dafür ist die Lehrerin.
5. Normale Reinigung der Böden und Waschbecken täglich. Ergänzend dazu tägliche Reinigung der Oberflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Computermäuse und Tastaturen). Zuständig dafür ist das Reinigungspersonal.
6. Das Waschbecken muss frei zugänglich sein und darf nicht verstellt werden. Es dürfen keine Becher oder Lappen auf oder im Becken liegen. Zuständig dafür ist die Lehrerin.

2.1. Raumhygiene in den Toilettenräumen

1. In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt und aufgefüllt werden. Zuständig sind die Reinigungskräfte.
2. Es dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 3 Kinder im Sanitärbereich aufhalten.
3. Tägliche und gründliche Reinigung der Toilettenräume. Zuständig dafür sind die Reinigungskräfte.
4. Die Außentüren zu den Sanitärbereichen bleiben geöffnet.

3. Unterrichtsorganisation

1. Bei Unterrichtsbeginn und -ende sind nach Möglichkeit die vorgeschriebene Eingänge zu benutzen.
2. Die Klassen werden von den Lehrerinnen an den Eingängen abgeholt.
3. Die Vesperpause findet im Klassenzimmer statt.
4. Das Gehen auf Treppen und in Fluren ist mit Pfeilmarkierungen vorgegeben.

4. Meldepflicht

1. Bei Krankheitszeichen Vorgehen nach Schaubild "Handreichung Schnupfen".
2. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen sind dem Gesundheitsamt zu melden (Coronavirus-Meldepflichtverordnung, Infektionsschutzgesetz).
3. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur mit einer ärztlichen Bescheinigung genehmigt werden. Es gilt Schulpflicht.

Karl-Tschamber-Schule, Bläserstr. 73, 79576 Weil am Rhein
Tel: 07621/71150 Fax: 07621/798530
E-Mail: karl-tschamber-schule@t-online.de



Der Hygiene-Plan während der Corona-Pandemie ist gültig ab dem 13.09.2021 bis auf Widerruf durch die Schulleitung.